



Bedingungen für Gemeinschaftskonten

Für die Gemeinschaftskonten bei der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) gelten folgende Bedingungen:

I. Allgemeine Regelungen

1. Gemeinschaftskonto als Oder-Konto

Ein Gemeinschaftskonto wird stets von zwei Kontoinhabern eröffnet und geführt. Gemeinschaftskonten führt die Bank als „Oder-Konten“, das heißt, jeder der beiden Kontoinhaber besitzt Einzelverfügungsberechtigung. Die Eröffnung eines „Und-Kontos“ ist nicht möglich.

Voraussetzung für die Eröffnung und Führung eines Gemeinschaftskontos ist, dass beide Kontoinhaber ein Girokonto (im Folgenden „Hauptkonto“) bei der Bank führen. Die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos für Kontoinhaber eines Basiskontos ist nicht möglich.

2. Gemeinschaftskonto als zahlungsverkehrsfähiges Konto

Bei einem bei der Bank geführten Gemeinschaftskonto handelt es sich um ein eigenständiges Girokonto. Es erhält eine eigene IBAN und hat daher Zahlungsverkehrsfunktion.

3. Weitere Bedingungen

Zusätzlich zu den Bedingungen für Gemeinschaftskonten gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Bedingungen für das Girokonto,
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren,
- Bedingungen für das Online Banking und die über die C24 Bank App geführte Kommunikation,
- Bedingungen für die Mastercard Debitkarte,
- das Preis- und Leistungsverzeichnis,

sowie sofern vereinbart die

- Bedingungen für die SEPA-Echtzeitüberweisung,
- Bedingungen für die girocard (Debitkarte),
- Bedingungen für die erweiterte Vertragserkennung und die
- Bedingungen für die CHECK24 Direktüberweisung.

II. Besondere Regelungen

4. Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber darf grundsätzlich – auch zugunsten seines im eigenen Namen geführten Einzelkontos – über die Gemeinschaftskonten ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und sämtliche in Bezug auf die Kontoführung in Betracht kommenden Vereinbarungen treffen.

5. Erteilung von Vollmachten

Eine Kontovollmacht zugunsten Dritter kann nicht erteilt werden.

6. Eröffnung weiterer Gemeinschaftskonten

Jeder Kunde kann ausschließlich ein Gemeinschaftskonto bei der Bank führen.

7. Erklärung gegenüber jedem Kontoinhaber

Jeder Kontoinhaber ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kontoinhaber Erklärungen der Bank im Zusammenhang mit dem Konto entgegenzunehmen und Kontoabrechnungen mit Wirkung für den jeweils

anderen Kontoinhaber anzuerkennen. Kontoauszüge werden online übermittelt und können in der C24 Bank App durch jeden Kontoinhaber abgerufen werden.

8. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Kontoverbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftskonto haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d.h. die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

9. Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Die gegenüber dem anderen Kontoinhaber erteilte Einzelverfügungsberechtigung ist unwiderruflich. Das Gemeinschaftskonto kann weder durch einseitige noch durch gemeinschaftliche Erklärung der Kontoinhaber in ein „Und“-Konto umgewandelt werden.

10. Eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung

Die eingeräumte Kontoüberziehung steht für das Gemeinschaftskonto nicht zur Verfügung.

Die Sollzinsen für die geduldete Kontoüberziehung werden je nach Höhe des in Anspruch genommenen Kreditbetrags berechnet und quartalsweise fällig. Mit dem Rechnungsabschluss werden sie dem Gemeinschaftskonto belastet.

11. Selbständige Unterkonten

Die Kontoinhaber können selbständige Unterkonten zum Gemeinschaftskonto (sog. Pocket) einrichten. Die mögliche Anzahl der zu eröffnenden Pocket für den Kunden ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Überziehungslinien werden für Pocket nicht zur Verfügung gestellt. Ein automatischer Ausgleich oder Verrechnung zwischen einem Guthaben auf dem Pocket und Überziehungen auf dem Gemeinschaftskonto findet nicht statt, so dass auf dem Gemeinschaftskonto Überziehungszinsen anfallen können, obwohl auf dem Pocket Guthaben vorhanden ist. Sollte der Kunde die Forderung auf dem Gemeinschaftskonto trotz Mahnung nicht erfüllen, ist die Bank berechtigt, Guthaben aus dem Pocket mit Forderungen auf dem Gemeinschaftskonto zu verrechnen. Pocket können über die Tagesgrenze hinweg keinen negativen Saldo aufweisen. Sollte auf einem Pocket ein negativer Saldo entstehen, wird dieser automatisch und taggleich mit Guthaben auf dem Gemeinschaftskonto ausgeglichen. Alle Pocket können selbständig gekündigt werden. Das Gemeinschaftskonto besteht dann weiter. Wird das Gemeinschaftskonto gekündigt, werden auch alle zum Gemeinschaftskonto zugehörigen Pocket geschlossen, alle Salden verrechnet und die Bank zahlt an den Kunden nach Abzug aller Zinsen, Steuern, Kosten und Gebühren etwaige Guthaben aus. Die nach Verrechnung aller Salden verbleibenden Forderungen der Bank werden vom Kunden ausgeglichen.

12. Guthabenzinsen

Das sich auf dem Gemeinschaftskonto und den dazugehörigen Pocket befindliche Guthaben wird nach Maßgabe von Ziffer 3 Abs. 7 der Bedingungen für das Girokonto und des Preis- und Leistungsverzeichnisses verzinst.

13. Regelungen für den Todesfall eines Kontoinhabers

Der Tod eines Kontoinhabers lässt die Rechtsstellung des anderen Kontoinhabers unberührt. Solange die Einzelverfügungsberechtigung fortbesteht, kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben beziehungsweise Rechtsnachfolger des Verstorbenen uneingeschränkt über das Konto verfügen und es auflösen. Eine Umwandlung eines Gemeinschaftskontos in ein Einzelkonto ist nicht möglich.

14. Kündigung und Auflösung des Gemeinschaftskontos

(1) Kündigungsrechte des Kunden

Jeder Kontoinhaber kann das Gemeinschaftskonto jederzeit durch Abgabe einer Erklärung mit Wirkung für beide Kontoinhaber kündigen. Die Kündigung des Gemeinschaftskontos hat keinen Einfluss auf die Führung des jeweiligen Hauptkontos.

(2) Kündigungsrechte der Bank

Die Kündigungsrechte aus Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

(3) Folgen der Kündigung

Die Bank informiert beide Kontoinhaber sowohl über die beabsichtigte Kündigung als auch über die Schließung des Gemeinschaftskontos. Nach Kündigung besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf das Gemeinschaftskonto. Nach Bestätigung der Kontoschließung werden keine Zahlungsaufträge mehr durch die Bank ausgeführt.

15. Vollstreckungsmaßnahmen

(1) Pfändungen

Wird das Hauptkonto oder das Gemeinschaftskonto oder auch nur ein zum Gemeinschaftskonto zugehöriges Pocket Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen, so wird das Gemeinschaftskonto gesperrt und alle Guthaben, soweit erforderlich, zur Befriedigung des Gläubigers des jeweiligen Kontoinhabers verwendet.

(2) Pfändungsschutzkonto

Ein Gemeinschaftskonto kann nicht als Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k ZPO umgewandelt werden.

16. Erweiterte Funktionen

Sofern ein Kontoinhaber im Rahmen der Führung seines jeweiligen Hauptkontos bereits zusätzliche Dienste mit der Bank vereinbart oder weitere Funktionen aktiviert hat, gelten diese ebenfalls für das Gemeinschaftskonto.

17. Datenschutz

Grundsätzliche Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung unter <https://c24.de/> zu finden.

III. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH
Neue Mainzer Straße 14-18
60311 Frankfurt am Main
Fax: 069 24 24 69 009
E-Mail: vertragswiderruf@c24.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden
5. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden

Information zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. Zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

7. Zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) Die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. Zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) Alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige

Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. Zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine

Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: 11 § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen

werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von**

Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

I. Allgemeine Informationen zur Bank

Dieser Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“), den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen sowie Vorgängen mit der Bank. Diese Informationen sind insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen und zum Zahlungsdienstleistungsvertrag sowie zu Verträgen im elektronischen Verkehr wichtig.

Bevor der Kunde im Fernabsatz (per Internet, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit der Bank Verträge abschließt, gibt die Bank dem Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB) rechtzeitig über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung, zum Vertragsschluss und Widerrufsrecht.

1. Vertragspartner/Anschrift

Verträge kommen zustande mit der

C24 Bank GmbH
Neue Mainzer Straße 14-18
60311 Frankfurt

Tel.: 069 24 24 69 000
Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: information@c24.de

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Der Gegenstand der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie verwandter Geschäfte mit Ausnahme des Wertpapieranlage- und Investmentgeschäfts.

3. Eintragung in das Handelsregister/Umsatzsteueridentifikationsnummer

Die Bank ist unter der Nummer HRB 114 517 bei dem Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet DE 322 469 451, die Steuernummer lautet 045/230/98543.

4. Vertretungsverhältnisse

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführer Robert Genz und Lasse Schmid.

5. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

II. Allgemeine Informationen zum Gemeinschaftskonto

6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Bank und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

7. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung.

8. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an die Bank unter folgender Anschrift wenden:
C24 Bank GmbH
Neue Mainzer Straße 14-18
60311 Frankfurt am Main

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail).
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

9. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Einlagen werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH geschützt. Im Falle einer Insolvenz der Bank werden die Einleger bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro erstattet. Weitere Hinweise enthält Nr. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

III. Besondere Informationen zum Gemeinschaftskonto

10. Zustandekommen des Vertrages

Beide Kunden geben gegenüber der Bank jeweils ein bindendes Angebot zum Vertragsabschluss ab, indem sie unter Verwendung des Mobiltelefons (oder ggf. anderer Fernkommunikationsmittel) ein Angebot übermitteln und dieses der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank den Kunden nach den gegebenenfalls notwendigen Überprüfungen jeweils die Annahme des Vertrages bestätigt.

11. Wesentliche Leistungsmerkmale des Gemeinschaftskontos

Mit einem Gemeinschaftskonto richtet die Bank für die Kontoinhaber auf beide Namen der Kontoinhaber ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von den Kontoinhabern veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung (nur in Euro)
- Bargeldauszahlungen (an Geldautomaten und bei Partnergeschäften¹)

¹ Bargeldauszahlungen im Partnergeschäft werden in Kooperation mit dem Dienst viacash angeboten. Eine Übersicht der verfügbaren Partnergeschäfte ist der C24 Bank App zu entnehmen oder unter <https://www.viacash.com/> einsehbar.

- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriften
- Mastercard Debitkarte
- Kontoauszüge
- Rechnungsabschluss jeweils zum Ende eines Kalenderquartals
- Pocket² (siehe Nr. 11 der Bedingungen für Gemeinschaftskonten sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Umsatzkategorisierung
- Nutzung des Online Bankings und des App Bereichs „Meine Nachrichten“

Die Bank bietet verschiedene Kontomodelle an, deren Konditionen in den Bedingungen für das Girokonto sowie im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt sind. Die Konditionen des Kontomodells des mit dem Gemeinschaftskonto verbundenen Hauptkontos gelten auch für das Gemeinschaftskonto (siehe Nr. 16 der Bedingungen für Gemeinschaftskonten)

12. Mobiltelefon

Um das Konto zu verwenden, ist die Verknüpfung mit einem Mobiltelefon notwendig. Dieses verknüpfte Mobiltelefon dient auch als persönliches Authentifizierungsgerät.

13. Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Im Übrigen gilt Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nr. 16 der Bedingungen für Gemeinschaftskonten. Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung Guthabenzinsen und sonstige Erträge anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen zu Besteuerung sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

14. Zahlung und Erfüllung des Vertrages, Leistungsvorbehalt

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung geschlossener Verträge richtet sich neben dem Inhalt der jeweiligen Verträge nach den jeweiligen produktspezifischen Bedingungen sowie den Bedingungen für Gemeinschaftskonten und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gibt, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, keinen Leistungsvorbehalt.

15. Fernkommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. Telefonverbindungskosten, Porti etc.) hat der Kunde selbst zu tragen.

16. Mindestlaufzeit, Beendigung

(1) Laufzeit

Sofern in der jeweiligen Vertragsvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, besteht eine unbefristete Geschäftsverbindung.

(2) Kündigungsrechte des Kunden

Jeder Kontoinhaber kann für die Geschäftsverbindung in Bezug auf das Gemeinschaftskonto, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregel vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und mit Wirkung für beide Kontoinhaber kündigen. Das Recht des Kunden zu einer ordentlichen Kündigung ergibt sich aus Nummer 16 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus Nummer 14 Abs. 1 der Bedingungen für Gemeinschaftskonten und zu einer Kündigung aus wichtigem Grund aus Nummer 16 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragskündigungen sind gegenüber der Bank zu erklären.

² Pocket ist ein Unterkonto, das über eine eigene IBAN verfügt und als vollwertiges Konto verwendet werden kann.

(3) Kündigungsrechte der Bank

Die Rechte der Bank zu einer Kündigung ergeben sich aus Nummer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus Nummer 14 Abs. 2 der Bedingungen für Gemeinschaftskonten.